

Spezialisierung und Transparenz, Herausforderungen bei der Qualität der Spitalbehandlungen



Die Häufigkeit, mit der ein Spital eine spezifische medizinische Behandlung oder einen bestimmten chirurgischen Eingriff durchführt, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Erfahrung eines Spitals mit ähnlichen Patientinnen und Patienten ist auch ein Vorteil für die Beurteilung des Risikos und für die prä- und postoperative Behandlung.

Auf internationaler Ebene ist umfassend dokumentiert, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Zahl der pro Chirurg oder Spital behandelten Fälle und der Qualität der stationären Behandlung besteht. In mehreren Ländern, wie beispielsweise in Deutschland, dürfen Spitäler nur dann bestimmte Krankheiten behandeln oder gewisse Operationen durchführen, wenn sie ein Mindestmass an Erfahrung nachweisen können.

Dies spricht für eine stärkere Spezialisierung der Spitäler. In der Schweiz wird diese Spezialisierung vor allem durch die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gefördert, die 2012 in Kraft getreten ist und einen Ausbau der überkantonalen Spitalplanung vorsieht.

Wenn wir eine Therapie oder Operation benötigen, ist eine hohe Behandlungsqualität für uns alle das wesentliche Kriterium für die Wahl eines Spitals oder einer Klinik. Diese berechnete Erwartung kann nur erfüllt werden, wenn sich die Spitäler vermehrt dafür einsetzen, transparente Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Patientinnen und Patienten die Leistungen der Spitäler vergleichen können.

Diese Ausgabe bietet Ihnen die Möglichkeit, die Vielfalt und die Besonderheiten des Spitalangebots in der Schweiz kennenzulernen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ruedi Bodenmann
CEO

Besuchen Sie uns!



Kontakt
0842 277 872

Montag bis Freitag, 08.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.00 Uhr, max CHF 0.08/Min.
vom Festnetz, Mobiltarife gemäss Anbieter

www.assura.ch

Wussten Sie schon?

Mit dem Boom von Instagram und den sozialen Netzwerken generell veröffentlichen viele Internetsurfer Fotos ihrer Familienmahlzeiten, Mittagspausen oder sogar eines romantischen Dinners in einem Restaurant.

Hashtags wie [#food](#), [#miam](#) oder [#delicious](#) überfluten das Internet.

Kennen Sie das Hashtag [#hospitalfood](#)? Es nimmt Sie mit auf eine kulinarische Reise durch die Spitalküchen der ganzen Welt.

Es ist spannend, dass die Spitalmenüs von Land zu Land sehr unterschiedlich sind: vom Hamburger mit Pommes in Kalifornien über eine einfache Scheibe Brot mit Essiggurken und einer Wurst in Polen bis hin zu Bento mit Gemüse und Fisch-Tempura in Japan.



Im Herzen des Schweizer Spitalsystems

Universitätsspitäler, Kantonsspitäler, Kliniken... Die Vielzahl von Begriffen widerspiegelt das breite Angebot an Pflegeinstitutionen in der Schweiz, das 281 Einrichtungen an 572 Standorten umfasst. Patricia Albisetti, Generalsekretärin des Verbandes der Waadtländer Spitäler, gibt uns einen Überblick, damit wir das komplexe Schweizer Spitalsystem besser verstehen.



Wie ist das Schweizer Spitalsystem organisiert?

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sind die Kantone für die Spitalplanung und damit für die Organisation des gesamten Spitalpflegeangebots auf ihrem Gebiet verantwortlich.

Im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM), der ausserordentlich komplexe Pflegeleistungen umfasst (Transplantationen, seltene Tumore, grosse Verbrennungen usw.), beschliessen die Kantone gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung.

Somit gibt es in allen Kantonen Spitäler und Kliniken, die sich hinsichtlich ihrer Rechtsform, ihrer Subventionierung durch die öffentliche Hand und ihres Leistungsangebots stark voneinander unterscheiden.

Welches sind die wichtigsten Spitaltypen?

Generell werden drei Arten von Einrichtungen unterschieden: Universitätsspitäler, öffentliche Spitäler (Allgemeinspitäler, Kantonsspitäler, Regionalspitäler usw.) und Privatkliniken. Sie haben alle ein wichtiges gemeinsames Ziel: die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Während aber die einen Spitäler allgemein ausgerichtet sind

und alle Leiden behandeln, sind andere Einrichtungen auf bestimmte Bereiche spezialisiert, etwa auf die Kindermedizin, die Rehabilitation oder die Psychiatrie. Und nicht zuletzt nehmen die Spitäler auch Forschungs- und Ausbildungsaufgaben wahr.

Können Sie uns diese Forschungs- und Ausbildungsaufgaben näher erklären?

In der Schweiz gibt es fünf Universitätsspitäler, die eng mit den Biologie- und Medizinfakultäten zusammenarbeiten. Sie sind im Bereich der Pflege, der medizinischen Forschung und der Ausbildung europaweit führend.

Die restlichen öffentlichen Spitäler haben zwar keinen Forschungsauftrag, sind aber dennoch wichtig für die Ausbildung der Ärzte und des Pflegepersonals. Die Kliniken ihrerseits spielen für die Ausbildung normalerweise eine untergeordnete Rolle.

Gibt es je nach Einrichtungstyp unterschiedliche Wartezeiten vor dem Eintritt?

In der Schweiz werden wir glücklicherweise vor der Behandlung nicht auf eine lange Warteliste gesetzt.

Die Universitäts- und Kantonsspitäler sowie die allgemeinen Spitäler sind rund um die Uhr geöffnet und verfügen über eine Notaufnahme, in der die Patienten rasch versorgt werden. Wartezeiten kommen nur ausnahmsweise vor, wenn die Notaufnahmen überlastet sind.

Obwohl einige Kliniken ebenfalls über einen Notfalldienst verfügen, werden Patienten, die sich in Lebensgefahr befinden, meis-

tens in öffentliche Einrichtungen eingewiesen. Die Kliniken sind eher auf die Durchführung geplanter Eingriffe spezialisiert. Die Mehrzahl der chirurgischen Eingriffe ist nicht besonders dringend und wird zu einem zwischen dem Arzt und dem Patienten vereinbarten Termin durchgeführt.

Welches sind die Vorteile und Grenzen der Mehrfachstrukturen?

Mit der KVG-Revision 2012 wollte das Parlament eine Konkurrenzsituation zwischen den Spitalstrukturen schaffen und das Pflegeangebot in der Schweiz redimensionieren. Ein zu grosses Spitalangebot führt zu Mehrkosten, die von der Bevölkerung getragen werden müssen (Prämien und Steuern). Ferner leidet auch die Patientensicherheit und die Qualität der Leistungen darunter, da auf dem Markt nicht genügend Fachkräfte - Ärzte und Pflegepersonal - verfügbar sind.

Ein Unterangebot schränkt hingegen mangels Strukturen den Zugang zu Pflegeleistungen ein und hat zur Folge, dass das medizinische Pflegepersonal chronisch überlastet ist und die Patienten auf Wartelisten eingetragen werden müssen.

Das Schweizer Spitalsystem muss folglich die richtige Balance finden und darf den Anschluss an die neuesten medizinischen Entwicklungen und Innovationen nicht verpassen. Eingriffe, die vor noch nicht allzu langer Zeit einen Spitalaufenthalt voraussetzten, können heute beispielsweise ambulant durchgeführt werden. Die Spitäler müssen somit bereit sein, sich ständig neu zu erfinden.

1 Million

Anzahl Patienten, die im Jahr 2017 in der Schweiz hospitalisiert wurden. Dies entspricht rund 12 % der Gesamtbevölkerung*.

* BFS Krankenhausstatistik 2017



Varia-Palette

Mehr Komfort bei Ihren Spitalaufenthalten in der Privat- oder Halbprivatabteilung



Grosse Auswahl an Leistungserbringern

- Freie Wahl des Arztes oder Spezialisten
- **Optima Varia und Optima Plus Varia:** Wahl aus der umfangreichen Liste der von Assura anerkannten Einrichtungen
- **Ultra Varia:** Freie Wahl der Einrichtung



Sofortige Deckung

Keine Karenzfrist, Sie sind voll versichert, sobald Ihr Vertrag in Kraft tritt



Vollständige Kostenübernahme

Zeitlich und betraglich unbegrenzte Kostenübernahme



Private Abteilung

Komfort der Privatabteilung 1-Bett- oder 2-Bett-Zimmer je nach gewähltem Produkt

	☆☆☆ Optima Varia	☆☆☆☆ Optima Plus Varia	☆☆☆☆☆ Ultra Varia
Art des Spitalaufenthaltes	 Halbprivate Abteilung	 Private Abteilung	 Private Abteilung
Keine Beteiligung des Versicherten an den Spitalaufenthaltskosten	✓	✓	✓
Freie Wahl des Arztes	✓	✓	✓
Freie Wahl der Einrichtung	Wahl aus der umfangreichen Liste der von Assura anerkannten Einrichtungen		In allen medizinischen Einrichtungen der Schweiz
Entschädigung bei freiwilliger Wahl der allgemeinen Abteilung	CHF 100 / Tag Maximal 10 Tage pro Kalenderjahr, d.h. CHF 1'000		CHF 50* oder CHF 150 /Tag Maximal 10 Tage pro Kalenderjahr, d.h. CHF 1'500

*wenn es sich um eine private und von der Assura AG anerkannte Einrichtung handelt



Öffentliches Spital oder Privatklinik?

Während allgemein davon ausgegangen werden kann, dass öffentliche Spitäler und Privatkliniken eine gleichwertige Behandlungsqualität bieten, zeichnen sich letztere besonders durch ihren Komfort und ihre Hotellerie aus.

Unter gewissen Bedingungen übernimmt die Grundversicherung auch Behandlungen in Privatkliniken. Die Klinik muss für die betreffende medizinische Intervention auf der Spitalliste eines Kantons stehen und über die Kapazitäten zur Aufnahme des Patienten verfügen.

Wenn Sie sich für eine Klinik auf der Liste eines anderen Kantons als Ihres Wohnortes entscheiden, können alle zusätzlichen Kosten, die durch die in dieser Region erhobenen Tarife entstehen, zu Ihren Las-

ten gehen. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Einrichtung / Klinik Ihrer Wahl oder bei Assura.

Personen mit einer Spitalzusatzversicherung haben eine grössere Wahlfreiheit in Bezug auf die Spitaleinrichtung oder sogar völlige Freiheit je nach Versicherungsprodukt. Sie profitieren auch von der freien Wahl des Arztes und eines Ein- oder Zweibettzimmers, je nachdem, ob sie sich für eine Deckung in der Privat- oder Halbprivatabteilung entschieden haben.



Kantonale Spitallisten

Die Spitallisten der Kantone sind auf deren Websites verfügbar. Einen nach Kanton gegliederten Überblick über die Spitallisten bietet auch die Website der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren: www.gdk-cds.ch

Gut zu wissen

Was muss ich im Falle eines Spitalaufenthaltes bezahlen?

- Die Fakturierung eines Spitalaufenthaltes erfolgt im System Tiers payant. Das bedeutet, dass das Spital die Rechnung direkt an Assura sendet und anschliessend von dieser die Rückerstattung erhält.
- Folgende Kosten gehen zu Ihren Lasten, unabhängig davon, ob Sie eine Zusatzversicherung haben oder nicht*:
 - Die Kosten entsprechend dem Betrag Ihrer Jahresfranchise (von CHF 300 bis CHF 2'500 für Erwachsene / von CHF 0 bis CHF 600 für Kinder).
 - Ein Selbstbehalt von 10 % der die Franchise übersteigenden Kosten, maximal CHF 700 für Erwachsene und CHF 350 für Kinder.
 - Obligatorischer Spitalbeitrag von CHF 15 pro Tag (Kosten für Verpflegung und Unterkunft), mit Ausnahme von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung.

* Behandlungen bei Mutterschaft sind davon nicht betroffen.